Inhaltsverzeichnis:

Mitteilung des Senats vom 27. September 1950.
1. Rückübertragung des Grundstücks Bremen, Buntentorsteinweg 95 S. 167
2. Ausbau der Rockwinkeler Heerstraße S. 167

Mitteilung des Senats

vom 27. September 1950.

1. Rückübertragung des Grundstücks Bremen, Buntentorsteinweg 95.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 30. und 31. März 1950 folgenden Antrag der KPD auf Rückübertragung des Grundstücks Bremen, Buntentorsteinweg 95, an die Finanzdeputation verwiesen (Beschlüsse der Bürgerschaft S. 82, Antrag 197):

„Die Peuvag (Papier-Einkaufs- und Verwertungs-AG.) verwaltete vor 1933 das gesamte Vermögen der Presse-, Verlags- und sonstiger Unternehmen der KPD in Deutschland. Das Vermögen der Peuvag wurde nach dem Machtantritt Hitlers im Jahre 1933 in allen Orten Deutschlands durch die Länderregierungen beschlagnahmt. Laut Beschluß des Bremer Senats wurden die Bremer Liegenschaften der Peuvag am 18. 5. 1934 auf Grund des Gesetzes zur Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. 5. 1933 zugunsten des bremischen Staates eingezogen.

Der feststellbare Teil dieses Vermögens in Bremen ist das bebaute Grundstück Buntentorsteinweg 95. Dieses Grundstück ist seit der Einziehung im Besitz der Stadtgemeinde Bremen.

Im Wege der Wiedergutmachung überträgt die Stadtgemeinde Bremen dieses Grundstück der Robert-Stamm-Haus eGmbH. Bremen, Lindenhofstr. 13, als Nachfolgefirma der Peuvag und jetzigen Grundstücksverwalterin der Kommunistischen Partei im Lande Bremen.

Die Stadtgemeinde Bremen ist verpflichtet, die erforderlichen Eintragungen in das Grundbuch oder andere öffentliche Register zu veranlassen. Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgt kosten-, lasten-, steuer- und gebührenfrei auf die Fa. Robert-Stamm-Haus eGmbH. Bremen, Lindenhofstraße 13."

Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung vom 17. Juli 1950 dem vorstehenden Antrage zugestimmt, da der Antrag auf Rückübertragung des Grundstücks sachlich gerechtfertigt ist, denn das Grundstück wurde durch Senatsbeschluß vom 1. 8. 1933 auf Grund des Gesetzes zur Einziehung kommunistischen Vermögens zugunsten des Landes Bremen eingezogen. Materiell fällt der Antrag auf Rückübertragung des Grundstücks Bremen, Buntentorsteinweg 95, unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 59 der US-Militärregierung. Sofern ein entsprechender Antrag bis zum 31. 12. 1948 gestellt worden wäre, hätte es eines Beschlusses der Bürgerschaft überhaupt nicht bedurft.

Bestehende Zweifel wegen der Rechtsnachfolge wurden durch Abgabe folgender notariell beglaubigter Erklärung des Vorstandes der KPD in Frankfurt/Main behoben:

„Die Peuvag, Papier-Einkaufs-Verwertungs-AG. war vor 1933 die Verwalterin von der Kommunistischen Partei gehörenden Liegenschaften, wie Grundstücke, Gebäude usw., da die Kommunistische Partei keine juristische Person darstellt. Die Peuvag wurde auf Grund nationalsozialistischer Gesetze im Jahre 1933 verboten und aufgelöst und das Eigentum, wie Grundstücke, Gebäude, Druckereien usw. auf Grund des Gesetzes zur Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 beschlagnahmt und zugunsten des Staates eingezogen.

Nach dem Zusammenbruch 1945 ist eine Neugründung der Peuvag weder geplant noch vorgenommen worden. Es ist den einzelnen Landesorganisationen der KPD in den Westzonen überlassen, das frühere Vermögen der Peuvag auf dem Wege der Widergutmachung zurückzufordern und einer neugegründeten Gesellschaft auf Landesebene zu übertragen.

Der Parteivorstand der KPD in Frankfurt/Main, als die verantwortliche Leitung der Partei in den Westzonen, hat nichts dagegen einzuwenden, wenn im Lande Bremen das früher der KPD gehörende Vermögen der ehemaligen Peuvag, das Grundstück Buntentorsteinweg 95, nunmehr auf die Robert-Stamm-Haus eGmbH. übertragen wird, da diese Genossenschaft die alleinige Vermögensverwalterin der KPD im Lande Bremen darstellt."

2. Ausbau der Rockwinkeler Heerstraße.

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Senats vom 27. 6. 1950 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft S. 129), betr. Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen 1950, überreicht der Senat der Bürgerschaft nachstehend die Stellungnahme der Finanzdeputation zu dem der Deputation für das Bauwesen überwiesenen Antrag der Bürgerschaft vom 30./31. 3. 1950 auf Umstellung von

Unterteil 1 b, Verbreiterung der Oberneulander Heerstraße von bisher 75 000 DM auf 150 000 DM
und
Unterteil 1 d, Neupflasterung und Verbreiterung der Rockwinkeler Heerstraße von bisher 150 000 DM auf 75 000 DM

im Titel 1, Um- und Ausbau der freien Strecken der Landstraßen I. Ordnung, im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 1950, Einzelplan V, Bau- und Verkehrswesen, Kapitel E 6, Straßenbaudirektion:

Die Deputation für das Bauwesen hat sich in ihrer Sitzung am 21. 6. 1950 in Anwesenheit des Ortsamtsvorstehers von Oberneuland-Rockwinkel mit dem Antrage befaßt und empfohlen, in diesem Jahr die Rockwinkeler Heerstraße ganz auszubauen, um wenigstens auf diesem Straßenzuge einen fließenden Verkehr zu ermöglichen. Die Durchführung dieses Vorschlages erfordert die zusätzliche Bereitstellung von 150 000 DM.

Mithin sind erforderlich bei

Unterteil 1 b,	Verbreiterung der Oberneulander Heerstraße (wie im Haushalt vorgesehen)	75 000 DM
Unterteil 1 d,	Neupflasterung und Verbreiterung der Rockwinkeler Heerstraße (mehr gegenüber dem Haushaltsanschlag 150 000 DM)	300 000 DM
	Zusammen	375 000 DM

Da der Mehrbetrag an anderer Stelle des Haushalts wieder eingespart wird, hat die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben und einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe von 150 000 DM zugestimmt.

Der Senat bittet die Bürgerschaft, dem Beschlusse der Finanzdeputation beizutreten.

Schünemann-Druck A 3579